

See discussions, stats, and author profiles for this publication at: <https://www.researchgate.net/publication/379837999>

"Haustaube and the City" Eine normative Analyse der Koexistenz mit Stadt- bzw. Haustauben

Article in *tierethik* · April 2024

DOI: 10.58848/tierethik.2024.1.160

CITATIONS

0

READS

70

1 author:



[Anna-Vanadis Faix](#)

Ludwig-Maximilians-Universität München

11 PUBLICATIONS 11 CITATIONS

SEE PROFILE

Anna-Vanadis Faix

„Haustaube and the City“

Eine normative Analyse der Koexistenz mit Stadt- bzw. Haustauben

Zusammenfassung

Die Koexistenz zwischen Mensch und Stadt- bzw. Haustaube ist hauptsächlich negativ geprägt. Der Mensch zeichnet die Haustaube nicht selten (politisch oder kulturell) als Schädling aus, statt auf ihre Situation und Herkunft als ein durch ihn obdachlos gewordenes Haustier Rücksicht zu nehmen. Im folgenden Artikel will ich die Mensch-Haustaube-Koexistenz sowie die Aufenthaltsrechte, die der Mensch der Taube dabei zu- oder vielmehr abspricht, näher analysieren. Dabei zeigt sich, dass nicht nur eine Schädlingsauszeichnung kritisierbar ist, sondern auch Maßnahmen, die dazu dienen, der Taube jegliches Aufenthaltsrecht im gemeinsamen, geteilten Lebensraum der Stadt abzusprechen. Vergrämungen und Fütterungsverbote (durch einzelne Kommunen) sind hier die bedeutendsten Beispiele. Statt eine Koexistenz zu verbessern, verschlechtern diese Kommunen die Lebenssituation für die Haustauben, aber auch rückwirkend für die Menschen in der Stadt. Es soll gezeigt werden, dass dies v.a. einer Diskriminierung geschuldet ist, die teils an spezie-sistische Vorformen zur Dehumanisierung erinnert. Diese Struktur gilt es in der Diskussionslandschaft aufzubrechen und alternativ auf bereits bestehende Beispiele zurückzugreifen, die auf eine positiv geleitete Koexistenz abzielen.

Schlüsselwörter: Vergrämung; Fütterungsverbot; Schädlingsauszeichnung; feindliche Architektur; obdachlose Haustiere

“Domestic Pigeon and the City”

A Normative Analysis of the Coexistence with Urban or Domestic Pigeons

Summary

The coexistence between humans and urban or better domestic pigeons is mainly characterised negatively. Humans often characterise the domestic pigeon (politically or culturally) as a pest instead of taking into account its situation and origin as a domestic animal made homeless by humans. In the following article, I will analyse the coexistence of humans and domestic pigeons in more detail, as well as the residence rights that humans grant or rather deny the pigeon. It becomes apparent that not only the pest labelling can be criticised, but also methods that serve to deny the pigeon any right of residence in the common, shared habitat of the city. The most significant examples of this are deterrents and feeding bans (by individual local authorities). Instead of improving coexistence, they worsen the living situation for domestic pigeons, but also retroactively for the people in the city. It will be shown that this is mainly due to discrimination, which is partly reminiscent of speciesism preforms of dehumanisation. This structure needs to be broken up in the discussion landscape and, as an alternative, existing examples that aim for a positive coexistence need to be utilised.

Keywords: deterrence; feeding ban; pest labelling; hostile architecture; homeless pets

1 Einleitung

Das Miteinander mit nichtmenschlichen Arten spielt eine weitreichende Rolle für uns und bestimmt nicht selten unseren Umgang mit diesen sowie rückwirkend auch wieder indirekt unseren eigenen Lebenskontext als Mensch (vgl. Ach, 2014). Dabei schreiben wir unterschiedlichen Arten gerne unterschiedliche Aufenthaltsrechte zu und bestimmen nicht selten damit (wenn auch mal mehr, mal weniger) über große Teile ihres Dasein (vgl. Kymlicka & Donaldson,

2011). So schreiben wir beispielsweise Haustieren andere Aufenthaltsrechte zu, als dies bei Nutztieren oder gar Wildtieren der Fall ist. Wir finden es schön, im Wald bei einem Spaziergang einem Wildschwein zu begegnen, aber empören uns, wenn sie unseren eigenen Garten als neuen Lebensraum auserkoren haben, wohingegen wir unseren Hund selbstverständlich in unserem eigenen Garten dulden, während dieselben Hunde in Wäldern zu bestimmten Jahreszeiten unter bestimmten Auflagen geführt werden müssen (wie die Leinenpflicht zur Brut- und Setzzeit). Der Mensch weist also bestimmten nicht-menschlichen Tierarten verschiedene kategoriale Aufenthaltsrechte zu, die sich meist an übergeordneten Systematisierungen orientieren, wie der Unterscheidung nach Haus- oder Wildtieren oder auch der Einteilung in bedrohte Wildtiere oder gar Schädlinge, wobei letzteres via Definition meist problematisch ist.

Denn oft leiden nicht-menschliche Tierarten, die in das Schädlings-Raster „geschmissen“ werden, sehr unter den Folgen. Denn dies geht einher mit dem Absprechen von Aufenthaltsrechten und einer Koexistenz mit dem Menschen, die durch Ablehnung geprägt ist. Nicht selten werden dann entlang von dadurch geprägten Vorurteilen nachhaltig tatsächliche Fakten ignoriert und die dies betreffenden Tierarten stark diskriminiert. Eine Tierart, die oft (offiziell oder inoffiziell) als Schädling ausgewiesen ist, ist die Stadttaube.

Bei der Stadttaube bzw. eigentlich der Haustaube handelt es sich aber um ein verwildertes/obdachlos gewordenes Haustier. Die Kategorisierung zum Schädling übergeht diese Tatsache und lässt alle Implikationen für eine bessere Koexistenz zwischen Mensch und Haustaube komplett ins Leere laufen. Da sich der Lebensraum von Mensch und Haustaube komplett überschneidet, scheint das wenig hilfreich für beide Parteien. Ziel des vorliegenden Artikels ist es, die Aufenthaltsrechte von Stadt- bzw. Haustauben sowie unsere Koexistenz mit ihnen näher zu beleuchten, kritisch zu hinterfragen und in ein adäquateres Licht zu rücken. Die Kernthese, die dabei vertreten werden soll, ist, dass die Koexistenz mit Haustauben und die entsprechende Zuweisung von Aufenthaltsrechten durch partiell gravierende Prozesse der speziesistischen Vorform der Dehumanisierung

geprägt sind. Dies zielt nicht selten auf die bloße „Abwertung“ dieser Tiere ab. Dazu gilt es zum einen, die systematische Einteilung der Tiere näher zu betrachten (Kap. 2), und zum anderen, die Zuschreibung von Aufenthaltsrechten sowie die Koexistenz mit ihnen zu analysieren (Kap. 3), um hieraus abschließend die normativen Komponenten dessen ausmachen zu können, die entsprechende Folgen für die Haustaube selbst, aber auch Rückwirkungen auf das menschliche Miteinander in Städten haben (Kap. 4). Hier wird die Diskriminierung entsprechend ersichtlich. Abschließend lassen sich einige bereits bestehende Lösungswege skizzieren, die helfen, die Koexistenz für alle Beteiligten zu verbessern (Kap. 5).

2 Die Stadttaube aka die obdachlose Haustaube

Um einer Analyse der Koexistenz zwischen Mensch und Stadttaube bzw. Haustaube gerecht zu werden, gilt es in einem ersten Schritt näher zu betrachten, welche menschlichen Systematisierungen hinsichtlich dieser Tierart vorgenommen werden, und zu prüfen, inwieweit diese realiter gerechtfertigt sind. Erst auf dieser Basis lassen sich die Mensch-Taube-Koexistenz sowie mögliche Aufenthaltsrechte, die sich daraus ableiten, kritisch hinterfragen und konkretisieren. Ausgangslage ist – offiziell durch Behörden ausgewiesener Weise oder auch in „nur“ sozial-kulturell angenommener Form – die Stadttaube als Schädling. Was ein „Schädling“ aus menschlicher Perspektive ist, lässt sich – abhängig von den Eigenschaften oder der Menge der betreffenden nicht-menschlichen Tierarten (Anzahl der Tiere) – auf unterschiedlichste Weise definieren. Im *Lexikon der Biologie* (2023, o.S.) findet sich bspw. die nachfolgende Definition:

„Schädlinge, Organismen, die dem Menschen Schaden zufügen, indem sie a) als Parasiten oder Räuber von ihm oder seinen Nutztieren leben, b) seine Nahrungspflanzen fressen oder zerstören, c) seine Vorräte oder Gebrauchsgüter zunichte machen“.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Schädling all das ist, was den Menschen in seinem Dasein konkret gefährdet und darüber hinaus einen wirtschaftlichen Schaden für ihn verursacht, wobei völlig unklar bleibt, inwieweit hier überhaupt rein ökonomische Schäden eine Rolle spielen sollten, wann von einem wirtschaftlichen

Schaden oder einer Gefährdung in einem gerechtfertigten Ausmaß gesprochen wird und inwieweit das konkreter zu messen wäre.

Im Zusammenhang mit der Stadttaube wird nun häufig bei der Schädlingsausweisung auf die folgenden Aspekte Bezug genommen: i) die Gefährdung des Menschen durch Krankheitskeime, die die Stadttaube übertragen kann, und ii) der ökonomische Schaden, der durch die Taube an unseren Gebäuden entsteht. Punkt ii) gilt nun als nachweislich widerlegt, da Taubenkot weniger aggressiv ist als angenommen und keine langfristigen Schäden an unseren Gebäuden durch ihn entstehen (TU Darmstadt, 2004). Darüber hinaus ist Punkt i) weniger einfach zu verneinen, jedoch in seiner Angemessenheit und Dringlichkeit massiv zu hinterfragen. Denn Tauben, sind natürlich, wie jeder andere Organismus auch, Träger von spezifischen Krankheiten (vgl. Rösener, 1999). Ausschlaggebend sollte hier aber nicht sein, welche Keime sich an oder in Tauben finden, sondern die tatsächliche reale Gefahr, die von ihnen für den Menschen in dem jeweiligen Kontext ausgeht (im Sinne der Schädlingsdefinition). Vornehmlich handelt es sich nämlich in unserem normalen Alltag und dem Aufeinandertreffen von Taube und Mensch unter diesen Umständen um eine hochgradig abstrakte Gefahr (vgl. von Loeper, 2020). Zum einen lässt sich nämlich selbst bei erhöhtem Taubenkontakt in geschlossenen Räumen, wie beispielsweise bei der Tauben-zucht oder in Taubenschlägen von Stadttaubenprojekten, kaum ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit statistisch nachweisen. Entsprechend weiter reduziert ist das Risiko, das von einer Stadttaube in der Stadt ausgeht, die zufällig den Weg eines Passanten auf dem Gehweg kreuzt. Daten legen an dieser Stelle nahe, dass das Risiko, welches von Stadttauben in der städtischen Umgebung für den Menschen ausgeht, vergleichbar ist mit dem von allen anderen Vogelarten (siehe u.a. Großmann, 2003, oder Pejic, 2019, S. 27). Dies bedeutet zum einen, dass die Haltung eines Haustieres, wie eines Hundes oder einer Katze usw., vermutlich riskanter ist, zum anderen, dass konsequenter Weise alle Vogelarten dann dieser Definition nach als Schädlinge anzusehen wären. Entsprechend hinterfragbar ist diese Einstufung bei normalem hygienischem Umgang.

Darüber hinaus ist der Schädlingsstatus der Stadttaube ebenso als kritisch zu betrachten, da es sich hier um ursprüngliche Haus- bzw. Nutztiere des Menschen handelt. Zwar sind Stadttauben, die in der Stadt leben, dem ökonomischen Nutzen des Menschen enthoben, jedoch ist die systematische Einteilung, die damit für eine Koexistenz und Aufenthaltsrechte einhergeht, nicht irrelevant. Vermutlich ist die Taube mit 5.000 bis 10.000 Jahren Domestizierung sogar das älteste Haustier der Welt (vgl. Guski, 2015). Sie wurde somit über einen langen Zeitraum von Menschen domestiziert – also auf ihre ökonomische Nutzbarkeit hin gezüchtet (Benecke, 2000). Dies umfasste die effizientere Gewinnung von Eiern, Fleisch und Dünger. Die Tiere wurden von ihrer Stammform (der Felsentaube) aus entsprechend selektiert und verpaart – ein langwieriger Prozess, der sich nicht mehr einfach umkehren lässt und der mit entsprechenden Eigenschaften der Tiere einhergeht (vgl. Faix, 2022). Die Stadt- oder besser Haustaube (*columba livia froma domestica*) ist also ein verwildertes bzw. eigentlich obdachlos gewordenes Haustier. Genetische Nachweise sichern diesen Tatbestand mittlerweile (vgl. Giunchi, 2020). Als der Mensch ihrer mit der Industrialisierung und ökonomischeren Alternativen überdrüssig wurde, wurden die Tiere in unseren Städten sich selbst überlassen. Dort überleben sie mehr schlecht als recht, sind hohem Stress und Krankheiten ausgesetzt und finden kaum artgerechte Nahrung. Inwieweit der Schädlingsstatus dann noch in Verbindung keines erhöhten Risikos für Gesundheit oder Ökonomie moralisch aufrechterhalten bleiben kann, bleibt hochgradig kritisch.

Hier wird bereits auch ein erster wichtiger Punkt der Koexistenz deutlich: die nahezu komplette Überlappung des Lebensraums und die Angewiesenheit der Haustaube auf diesen. Dies wird auch bei der Betrachtung von Populationen und deren Vorkommen schnell ersichtlich. Haustauben besiedeln ausschließlich menschliche Lebensräume (urbane Siedlungsgebiete) und deren nächste Umgebung. Sie sind eigentlich ihren natürlichen Anlagen durch die lange Domestizierung fremd geworden und durch Zucht und Merkmale ihrer Herkunft auf Städte angewiesen – fehlende natürliche Nahrungs-

quellen, Brüten in felsenähnlichen Strukturen usw. (vgl. Tierschutzbericht der Bundesregierung: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2015). Eine Abhängigkeit von der menschlichen Lebensnische der Tiere muss beachtet werden, und die Haustaube wird nicht einfach aus den Städten unserer Welt verschwinden.

3 Aufenthaltsrechte – von Vergrämungen und Fütterungsverboten

Der geteilte Lebensraum (Haustaube und Mensch) sowie damit verbundene Aufenthaltsrechte und die Koexistenz stehen nun im Vordergrund der hier betrachteten Untersuchung. Dabei steht das Offenlegen von (speziesistischer) Diskriminierung, die diese Aspekte des Zusammenlebens mit den obdachlosen Haustauben betrifft, im Vordergrund. Einleiten lässt sich dies mit dem folgenden Zitat, das vor kurzem in einem Interview der Stuttgarter Zeitung (2023, o.S.) mit Bartek von den Orsons erschienen ist: „Wo immer du in Stuttgart auch hingehst, vor dir ist schon eine Taube da. Tauben hier, Tauben da, Tauben überall – Stadtauben sind die nervigsten Biester.“ Das Zitat verdeutlicht die negative Haltung, die sich so vielerorts wiederfindet. Entsprechende gesellschaftliche Strukturen lassen sich dadurch offenlegen, die die Grundlage für die Koexistenz mit diesen obdachlosen Haustieren vielerorts betreffen (vgl. Schneider & Schallansky, 2021). Diese gesellschaftlich-strukturell verbreitete Haltung findet sich auch in Entscheidungen auf politischer Ebene wieder: Vergrämungen und Fütterungsverbote.

Abwehrmaßnahmen wie Vergrämung umfassen eine Vielzahl von Vorrichtungen, die Gebäude davor „schützen“, von Tauben als Nist- oder Aufenthaltsort benutzt zu werden. Am häufigsten finden sich Spikes in unseren Städten, wobei es sich um lange spitze Metallvorrichtungen handelt, die den Aufenthalt verunmöglichen (vgl. Büniger, 2011). Meist führen diese Vorrichtungen zu Verletzungen und weiteren Problemen für die Tiere. Diese Maßnahmen verdeutlichen die Prägung der Koexistenz, die mit kompletter Verweigerung einhergeht. Die Begründung referiert ebenso wie die Schädlingszuschreibung darauf, dass die Tiere Krankheiten übertragen und ihr Kot die Gebäude schädigt. Wie bereits dargelegt, greift keiner dieser

Gründe faktisch (vgl. Albrecht et al., 2003). Dies gilt ohne die oder mit der Verbindung der Schädlingsauszeichnung von Haustauben, da Spikes häufig von Privatpersonen im Stadtzentrum angebracht werden. Die Tiere bleiben ohne weitere argumentative Stützung schlichtweg unwillkommen. Das Fütterungsverbot vielerorts weist in dieselbe Richtung und ist in den meisten deutschen Städten gültig. Es greift auf Ordnungsrechtgrundlage der jeweiligen Gemeinden und Kommunen zurück. Es verbietet das Füttern von Stadtauben. Argumente dahinter verweisen auf den Reproduktionserfolg der Tiere, welcher mit zusätzlicher Nahrung (die über die vermeintlich natürliche bzw. gefundene hinausgeht) einhergeht. Dies wird so proklamiert und in der Stadt als nicht wünschenswert ausgewiesen (vgl. Haag-Wackernagel, 1991, S. 22f.). Fraglich bleibt dann, warum dies nicht wünschenswert wäre. Stellen Tauben keine erhöhte Gesundheitsgefahr dar und schädigen sie Gebäude nicht, muss auch hier eine andere argumentative Stützung angeführt werden, zumal sich darüber hinaus nachweisen lässt, dass Tauben keine ausreichende Nahrung finden.

Weitere Argumente wären: i) die reine Überpopulation („Plage“), ii) das Wohl der Tiere oder iii) das friedliche Zusammenleben von Mensch und Tier (Vermeidung von Belästigung usw.). Punkt i) lässt sich zurückweisen, da erst von einer Plage gesprochen wird, wenn die Individuen einer Art prozentual zu der Population an Menschen die Zwei-Prozent-Marke überschreiten (vgl. Gennies, 2012). Ohne Haltbarkeit des Schädlingsstatus greift eine reine Auszeichnung von Plage dazu entsprechend ins Leere. Punkt ii) verweist auf eine moralische Überlegung: Durch eine höhere Reproduktionsrate und Populationsdichte (durch vermeintlich zusätzliches Futter) haben die Tiere mehr Stress und sind anfälliger für Krankheiten und Leid. Häufig wird dieses Argument unter dem Deckmantel des Tiereschutzes angeführt. Jedoch ist unklar, ob überhaupt Populationen entsprechend wachsen (siehe i)). Andererseits korreliert die Reduktion der Tiere aufgrund von Futterknappheit de facto mit der Sterblichkeit der Jungtiere (vgl. Stock & Haag-Wackernagel, 2016). Ein Tierwohlargument wäre dann nur auf utilitaristischer Abwägung möglich, wenn sich nämlich darlegen ließe, dass das Leid der Tiere

durch Dichte-Stress („zusätzliches Futter“) höher ist als durch erhöhte Jungtiersterblichkeit (Futterreduktion). Dieser Nachweis fehlt und müsste zudem die utilitaristische Abwägung von Leben an sich erst rechtfertigen – Abwägungsverbot (vgl. Nida-Rümelin et al., 2012). Meist argumentieren wir moralisch jedoch nicht auf diese Weise.

Auch wird das friedliche Zusammenleben (iii) nicht verbessert. Die Haustauben streifen umher und halten sich in Innenstädten auf, da sie keine ausreichende Nahrung finden; ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich, weil sie von Resten leben, die ihr Körper nicht entsprechend verarbeiten kann. Dies ist der Fall, eben weil es sich um obdachlose Haustiere mit entsprechenden Eigenschaften handelt. So zeigen erste Ergebnisse aus der Gemeinde Herrenberg, dass Futterstellen Spannungsfelder in der Mensch-Taube-Koexistenz mehr lösen, als Spikes und Fütterungsverbote dies tun. Durch ausgewiesene Stellen, an denen Vereine mit Sondergenehmigung das Füttern der Tiere unter artgerechten Bedingungen übernehmen, wurden die Tauben aus dem Kernstadtgebiet gezogen, und Beschwerden vor Ort über die Tiere haben massiv nachgelassen. Eine Vergrößerung der Taubenpopulation konnte dagegen nicht beobachtet werden (vgl. Faix & Oettl, 2023). Es drängt sich also der Verdacht auf, dass die feindliche Einstellung zur Koexistenz mit der Haustaube sowie das Absprechen der Aufenthaltsrechte in dem hier meist vorgenommenen Ausmaß eher diskriminierenden als faktischen Grundlagen geschuldet ist.

4 Mensch-Taube-Koexistenz – Venire contra factum proprium

Bisher wurde aufgezeigt, dass die Koexistenz zwischen Mensch und Haustauben ohne entsprechende Begründungsebene hochgradig problematisiert ist: Den Tieren wird ohne faktische Begründung nahezu jegliches Aufenthaltsrecht abgesprochen, und eine negativ geprägte Koexistenz entsteht. In Anbetracht aktueller Entwicklungen in Deutschland zeigt sich das ganze Ausmaß dessen; ein Beispiel ist die Stadt Limburg. Diese Stadt versucht seit Monaten, ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen, die Tauben in der Stadt einfangen und via

Genickbruch töten zu lassen, um die Reduktion des Bestandes zu erzielen (vgl. Spiegel Panorama, 2023). Dabei werden nachhaltige Lösungen zur möglichen Bestandsreduktion seit Jahren mit dem Argument beiseite gewiesen, dass dies ja „länger dauert“. Darüber hinaus fehlt es an einer nachhaltigen Zielsetzung, und eine Prüfung durch Zuwiderhandlung gegen das Tierschutzgesetz auf Bundesebene wird derzeit zurecht abgefragt. Ungeklärt bleibt, wieso die Ablehnung gegen die Haustaube so weit reicht und auf welche Begründungsgrundlagen hier referiert wird (wenn die angegebenen Begründungen nicht greifen).

Untersuchungsziel ist also die genaue Referenz der Maßnahmen zur Aufenthaltsrechtsverweigerung und deren ethische Zusammenhänge. Die bisherige Begründung lief auf (strukturelle) Diskriminierung der Tierart hinaus. Dies lässt sich weiter zuspitzen. Vergrämuungsmaßnahmen (a) haben neben schädlichen Folgen für die Tiere einen ästhetischen Einfluss auf das Stadtbild. Darüber hinaus gelten sie als *hostile architecture* (defensive Architektur). Dies hat Folgen für den Lebenskontext der Menschen, der über die reinen Gefahren für die Tiere hinausgeht. Feindliche Architektur meint alle Formen der Gestaltung öffentlicher (oder privater) Gebäude und Plätze mit der Absicht, diese einer bestimmten Nutzung zu entziehen (vgl. Hu, 2019). In diesem Fall ist dies die Nutzung als Lebensraum, Nistplatz oder Aufenthaltsort von Haustauben. Hinsichtlich feindlicher Architektur findet sich eine ganze Reihe von Kritik. Sie wird bspw. auch gegen Obdachlose verwendet. Eine Vielzahl von Studien zur Nutzung dieser Architekturen spiegelt die Schaffung von Ausgrenzung. Dieses Phänomen wird meist nur von der menschlichen Perspektive her beleuchtet, welche Implikationen also die Ausgrenzung von marginalisierten Gruppen auf den Lebenskontext von allen hat. Ergebnis ist ein auf strikte Abgrenzung ausgelegtes Stadtbild, und die architektonischen Vorrichtungen führen unbewusst zu einer feindlichen Einstellung aller. Kritisch gilt das auch für die Verdrängung der Tauben, wenn man sich bewusst macht, dass dieses psychologische Phänomen und die damit einhergehende Abwertung nicht beim Menschen enden. Ausgrenzung und Abwertung von Tieren fördern indi-

rekt auch die Ausgrenzung und Abwertung anderer Menschen gravierend (vgl. Andreou, 2015). Das Argument gegen feindliche Architektur lässt sich also ausweiten. Argumente, die dem entgegenstehen, reduzieren sich dann lediglich auf die gefühlte „Belästigung“ durch Tauben, die mit deren ehemaliger Domestizierung und dem Fehlen von Nahrung einhergeht.

Dies und der Eindruck, die Tiere seien aufdringlich, hängt aber wieder direkt mit dem Fütterungsverbot zusammen. Die Taube als obdachloses Haustier ist schlicht auf Grund ihrer Konstitution und der besetzten Lebensraumnischen auf den Menschen angewiesen – nicht nur in der Struktur ihres Lebensraums (Gebäude als Brutstätten), sondern auch in Fragen der Nahrungsquelle (und Standorttreue). Je mehr die Tiere nach Futter suchen müssen, desto mehr sind sie sichtbar. Dabei versuchen sie schlichtweg zu überleben (vgl. Stürmer, 2013). Neben dem Stress für die Tiere verbessert das Fütterungsverbot das Stadtbild und unseren eigenen Lebenskontext keineswegs. Vielmehr entsteht der Eindruck einer Störung durch die Tauben, und wir gehen zusätzlich mit feindlicher Architektur dagegen vor, die sich wiederum negativ auf uns selbst auswirkt, oft mit dem Ergebnis, dass die standorttreuen Tiere sich auf die umliegenden Gebäude verteilen und die feindliche Architektur und negative Haltung des Menschen sich so immer mehr ausbreiten. Zusätzlich verschlechtert sich das Stadtbild, da hungrige Tiere einen erhöhten Leidensdruck aufweisen und oft krank werden. An dieser Stelle lässt sich zusammenfassen, dass es kein Argument gibt, welches verdeutlicht, dass die Reduzierung der Aufenthaltsrechte von verwilderten Haustieren den Lebenskontext für sie oder auch uns verbessert.

Statt die Verantwortung wahrzunehmen, die der Mensch gegenüber der obdachlos gewordenen Haustaube hat, verschärft er die Situation und geht Lösungen aus dem Weg, die die Koexistenz mit diesen nichtmenschlichen-Tieren auch für ihn verbessern würden. Lieber spricht man kontingent weiter jegliche Aufenthaltsrechte ab, statt positive Effekte im Lebenskontext aller Beteiligten zu erzielen. Die oben angeführten Argumente, wie der Verweis auf die feindliche Architektur, verdeutlichen, dass diese Diskriminierung und ihre

Strukturen bereits mit speziesistischen Vorstufen der Dehumanisierung einhergehen (vgl. Hare & Woods, 2020). Dehumanisierung zielt auf die komplette Entmenschlichung eines anderen ab und geht geschichtlich meist mit der indirekten Rechtfertigung einher, bestimmten Gruppen o.ä. jegliche Rechte oder den moralischen Status abzusprechen („Das sind keine Menschen, die haben keine Empathie oder Gnade verdient“). Entsprechend gefährlich sind bereits partielle Vorstufen solcher Dehumanisierung im Kontext nicht-menschlicher Tiere. Speziesistische Vorstufe meint hierbei das Absprechen jeglicher Rechte und Empathie gegenüber einer bestimmten Tierart bzw. Tiergruppe („Diese Tiere haben keine Fürsorge verdient, das sind Schädlinge“). Solche psychologischen Effekte werden unterschiedlich getriggert und gehen meist mit fehlendem Hineinversetzen in das Gegenüber einher (Absprache der Rationalisierung usw.). Sie stützen aber auch das Abschotten gegen Aufklärung und dies über lange und gesellschaftlich erlernte Strukturen. Entsprechend schwer gestalten sich das Aufbrechen und ein möglichst neutraler Austausch von Gründen.

5 Konklusion

Bisher wurde dargelegt, dass Tauben oft als Schädlinge deklariert werden – von Privatpersonen oder nicht selten von öffentlichen Stellen. Bei einer näheren Untersuchung zeigt sich jedoch, dass es sich hier um eine sehr abstrakte Gefahr handelt. Eine Schädlingsauszeichnung ist daher entlang der ursprünglichen Definition kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Darüber hinaus wird es doppelt problematisch, da der Mensch eigentlich Ursache für die Haustauben in den Städten ist und es sich um obdachlose Haustierte handelt, die auf uns angewiesen sind. Eigentlich hat der Mensch ihnen gegenüber eine moralische Fürsorgepflicht und Verantwortung, zumal sie in unseren Städten unter schlimmen Bedingungen eher überleben als leben. Doch es wird deutlich, dass wir trotzdem ohne gezielte Argumente Tauben jegliche Aufenthaltsrechte absprechen und die Koexistenz mit ihnen (die die Überlappung des Lebensraumes beinhaltet) negativ bewerten. Verbleibende Gründe für das „Sich-belästigt-Fühlen“ ließen sich angehen und die Koexistenz zwischen Taube

und Mensch verbessern. Doch hierzu ist ein erstes Umdenken nötig. Dies wird, wie die Analyse versucht hat anzureißen, vielmehr durch diskriminierende Strukturen blockiert, die teils auf Vorstufen der speziesistischen Form der Dehumanisierung verweisen. Entsprechend wären ein Umdenken und eine neue Diskussionskultur sowie der Austausch von Gründen nötig, um diese aufzubrechen. Lösungen für eine bessere Koexistenz im Sinne von Mensch und Taube sind vorhanden; dies zeigt das Augsburger-Modell, welches die Taube in die menschliche Verantwortung zurückholt (Tiere werden artgerecht versorgt, haben eine „Heimat“ im Schlag) und gleichzeitig die Population (durch den Austausch der Eier durch Gipseier) tierschutzkonform reduziert (vgl. von Loeper, 2020). Auf dem Weg dorthin spielen auch ausgewiesene (artgerechte) Futterstellen eine Rolle, wie sich dies auch am Beispiel von Herrenberg verdeutlichen ließ. Tauben können aus Kerngebieten gezogen werden und irren nicht mehr stundenlang auf der Suche nach Futter umher. Es wird Zeit, Diskussionen neu aufzurollen, nicht als irrational zu bewerten, bevor Argumente tatsächlich gehört wurden und ggf. neue Daten erhoben sind (oder alte in ihrer Interpretation geprüft sind), und eine tatsächliche Verbesserung der gemeinsamen Koexistenz anzustreben.

Literatur und Internetquellen

- Ach, J.S (2014). Menschen und Mäuse: Zur Ethik von Mensch-Tier-Beziehungen. In J.S. Ach (Hrsg.). *Wissen.Leben.Ethik. Themen und Positionen der Bioethik* (S. 303–314). mentis. https://doi.org/10.30965/9783897856400_039
- Albrecht, A., Schies, U., Kämpfer, P. & Scholbeck, R. (2003). *Gesundheitsgefährdung durch Taubenkot*. Sonderdruck aus Tiefbau, Heft 5 (überarb. Fassung). Tiefbau-Berufsgenossenschaft.
- Andreou, A. (2015). Anti-Homeless Spikes: ‘Sleeping Rough Opened My Eyes to the City’s Barbed Cruelity’. *The Guardian online*. <https://www.theguardian.com/society/2015/feb/18/defensive-architecture-keeps-poverty-undeen-and-makes-us-more-hostile>
- Benecke, H. (2000). *Der Mensch und seine Haustiere. Die Geschichte einer jahrtausendalten Beziehung*. Theiss.
- Bünger, R. (2011). In der Sperrzone. *Der Tagesspiegel online*. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/in-der-sperrzone-6715231.html>

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. (2015). *Tierschutzbericht der Bundesregierung 2015. Berichte über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes*. BMEL. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Tierschutzbericht2015.html>
- Faix, A.-V. (2022). Die Stadttaube und ihr Schwellendasein. Eine kritische Analyse des Speziesismus im Umgang mit verwilderten Haustieren. *TIERethik*, 14 (24), 104–137.
- Faix, A.-V. & Oettl, B. (2023). Die Taube und die Innenstädte. *Die:gemeinde. Gemeindetag Baden-Württemberg*, (Ausgabe Oktober), 51–53.
- Gennies, S. (2012). Der rätselhafte Taubentod. *Der Tagesspiegel online*. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/tierwelt-berlin-der-raetselhafte-taubentod/6489856.html>
- Giunchi, D. (2020). Feral Pigeon Populations: Their Gene Pool and Links with Local Domestic Breeds. *Zoology*, 142. <https://doi.org/10.1016/j.zool.2020.125817>
- Großmann, K.M. (2003). *Nachweis und Charakterisierung von Shigatoxin-bildenden Escherichia coli (STEC) bei Tauben*. Refubium – Repository der Freien Universität Berlin. <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/4599>
- Guski, S. (2015). Tauben. Die ersten Haustiere der Menschen? *Humanistischer Pressedienst*. <https://hpd.de/artikel/11188>
- Haag-Wackernagel, D. (1991). Population Density as a Regulator of Mortality among Eggs and Nestlings of Feral Pigeons (*Columba livia domestica*) in Basel, Switzerland. In J. Pinowski, B.P. Kavanagh & W. Gorski (Hrsg.), *Nestling Mortality of Carnivorous Birds due to Microorganisms and Toxic Substances* (S. 21–31). Polish Scientific Publishers.
- Hare, B. & Woods, V. (2020). *Survival of the Friendlies: Understanding Our Origins and Rediscovering Our Common Humanity*. Random House.
- Hu, W. (2019). ‘Hostile Architecture’: How Public Spaces Keep the Public out. *New York Times online* (Nov. 8). <https://www.nytimes.com/2019/11/08/nyregion/hostile-architecture-nyc.html>
- Kymlicka, W. & Donaldson, S. (2011). *Zoopolis: A Political Theory of Animal Rights*. Oxford University Press.
- Lexikon der Biologie*. (1990ff.). Online-Ressource, hrsg. v. D. Freudig. Akademischer Verlag Heidelberg. <https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/schaedlinge/58905>

- Nida-Rümelin, J., Schulenburg, J. & Rath, B. (2012). *Risikoethik*. De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110219982>
- Pejic, M. (2019). *Tötet die Tauben?* Master-Thesis, Ludwigs-Maximilians-Universität München.
- Rösener, A. (1999). *Die Stadttaubenproblematik: Ursachen, Entwicklungen, Lösungen. Eine Literaturübersicht*. Shaker.
- Schneider, K. & Schalansky, J. (Hrsg.). (2021). *Tauben. Ein Portrait* (Naturkunden, Bd. 069). Matthes & Fritz.
- Spiegel Panorama. (2023). Limburg will Tauben gezielt das Genick brechen – Tierschützer empört. *Spiegel online*. <https://www.spiegel.de/panorama/limburg-will-tauben-gezielt-das-genick-brechen-tierschuetzer-empoert-a-322863e2-03c0-4a9d-9357-6d83560a25b1>
- Stock, B. & Haag-Wackernagel, D. (2016). Food Shortage Affects Reproduction of Feral Pigeons *Columba livia* at Rearing of Nestlings. *Ibis*, (Mai), 1–8. <https://doi.org/10.1111/ibi.12385>
- Stürmer, G. (2013). *Haben wir ein Problem mit Tauben? Die häufigsten Mythen über Stadttauben & ihre Realitäten, Profiteure und Leitrageden*. Stadttaubenprojekt Ffm e.V.
- Stuttgarter Zeitung. (2023, 15. November). Bartek über das Stuttgarter Taubenproblem. *Stuttgarter Zeitung online*. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.zwischen-hip-hop-und-staeffele-bartek-ueber-das-stuttgart-er-taubenproblem.80b69cf3-6bf0-4cdc-a410-8ccd301da760.html>
- TU (Technische Universität) Darmstadt. (2004). *Einfluss von Taubenkot auf die Oberfläche von Baustoffen*. Prüfungsbericht, Institut für Massivbau. https://stadttauben-jena.de/data/_uploaded/file/Gutachten%20Baustoffe.pdf
- von Loeper, E. (2020). Tierschutzrechtskonforme Taubenhäuser, kommunale Taubenfütterungsverbote und Nothilfe für Tiere. *Natur und Recht*, 42, 827–832. <https://doi.org/10.1007/s10357-020-3773-3>

Zur Person

Anna-Vanadis Faix hat Philosophie und Ökonomie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen studiert. Derzeit promoviert sie an der Ludwigs-Maximilians-Universität München im Fachbereich der praktischen Philosophie. Sie ist an der School of International Business and Entrepreneurship (SIBE) als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt. Sie engagiert sich ehrenamtlich im praktischen Tier-

schutz und setzt sich mitunter im Verein Straßentaube und Stadtleben e.V. (<https://www.strassentaube-und-stadtleben.de>) für Stadtauben ein.

Korrespondenzadresse

Anna-Vanadis Faix M.A.

Kalkofenstr. 53

71083 Herrenberg, Deutschland

Tel.: 017662064556

E-Mail: anna.faix@gmx.de oder afaix@steinbeis-sibe.de

Beitragsinformationen

Zitationshinweis:

Faix, A.V. (2024). „Haustaube and the City“. Eine normative Analyse der Koexistenz mit Stadt- bzw. Haustauben. *TIERethik*, 16 (1), 160–175. <https://doi.org/10.58848/tierethik.2024.1.160>

<https://www.tierethik.net/>

Online verfügbar: 28.03.2024

ISSN: 2698–9905 (Print); 2698–9921 (Online)



Dieser Artikel ist freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 (Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Diese Lizenz gilt nur für das Originalmaterial. Alle gekennzeichneten Fremdinhalte (z.B. Abbildungen, Fotos, Tabellen, Zitate etc.) sind von der CC-Lizenz ausgenommen. Für deren Wiederverwendung ist es ggf. erforderlich, weitere Nutzungsgenehmigungen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de/legalcode>